

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 609. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Überprüfung der Leistungen des ambulanten bzw. belegärztlichen Operierens

mit Wirkung zum 16. August 2022

Präambel

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 596. Sitzung mit Wirkung zum 15. Juni 2022 Eckpunkte für die notwendige Ambulantisierung insbesondere im Bereich der Operationen beschlossen. Dazu hat der Bewertungsausschuss das Institut des Bewertungsausschusses beauftragt, eine Simulationsumgebung zu erstellen. Zu diesem Zweck ist eine anlassbezogene Datenlieferung zu operativen Leistungen der Abschnitte 1.7, 31.2 und 36.2 EBM mit OPS-Bezug erforderlich. Der Bewertungsausschuss beschließt im Folgenden das Nähere zu Umfang, Inhalt, Formaten, Lieferterminen und Übermittlungswegen der erforderlichen Datenlieferungen für die Berichtszeiträume der Quartale 1 bis 4/2021.

I. Anlassbezogene Übermittlung von Daten zu Leistungen der Kapitel 1, 31 und 36 EBM

1. Gegenstand der Datenübermittlung sind abrechnungsgruppenbezogene Angaben zur Leistungshäufigkeit der Leistungen der Abschnitte 1.7, 31.2 und 36.2 EBM und der in diesem Zusammenhang dokumentierten Operationen-/Prozedurenschlüssel. Als Berichts quartale sind die Abrechnungs quartale des Jahres 2021 definiert.
2. Die Kassenärztlichen Vereinigungen übermitteln die Daten nach Nr. 1 an die Kassenärztliche Bundesvereinigung.
3. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung übermittelt die Daten bis zum 31. August 2022 in der Satzart AST_EBM_AmbOp an das Institut des Bewertungsausschusses.
4. Die Datenlieferungen nach diesem Abschnitt erfolgen gemäß der in der Anlage zu diesem Beschluss definierten Datensatzbeschreibung.

II. Zweckbindung

Die Daten nach Abschnitt I. werden durch das Institut des Bewertungsausschusses ausschließlich zur Beantwortung der zu bearbeitenden Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Abbildung von Operationen im EBM verwendet.

III. Aufbewahrungsfristen und Löschung von Datenbeständen

Für die durchzuführenden Untersuchungen werden die nach Abschnitt I. an das Institut des Bewertungsausschusses übermittelten Daten dort solange aufbewahrt, wie es der Verwendungszweck erfordert, längstens allerdings für fünf Jahre, und anschließend gelöscht.

IV. Schlüsselverzeichnisse

Die Schlüsselverzeichnisse in der jeweils gültigen Version zu Datenübermittlungen nach diesem Beschluss werden gemäß dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 350. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 554. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), bzw. entsprechenden Folgebeschlüssen auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (<https://institut-ba.de/service/schluesselverzeichnisse.html>) veröffentlicht.

V. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses nicht veröffentlicht.

Anlage: Datensatzbeschreibung zur anlassbezogenen Übermittlung von Daten zur Überprüfung der Leistungen des ambulanten bzw. belegärztlichen Operierens

Anlage

zum Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 609. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Datensatzbeschreibung zur anlassbezogenen Übermittlung von Da- ten zur Überprüfung der Leistungen des ambulanten bzw. beleg- ärztlichen Operierens

Inhalt

1	Allgemeine Erläuterungen zur Satzart	4
2	Festlegungen zur Datenübermittlung	4
3	Satzbeschreibung – Satzart AST_EBM_AmbOp	6

1 Allgemeine Erläuterungen zur Satzart

Die Bedeutung der Spaltenbezeichnungen der nachfolgenden Datensatzbeschreibung ergibt sich aus folgender Tabelle.

Spalte	Bedeutung
Feld-Nr.	Fortlaufende Nummerierung der Felder innerhalb der Satzart, beginnend mit "00"
Feld	Name des Feldes
Feldart	M = Muss-Feld m = bedingtes Muss-Feld K = Kann-Feld
Anzahl Stellen	Feldlänge
Feldeigenschaft	Datentyp ("numerisch", "alphanum." oder „dezimal“)
Inhalt/Erläuterung	weitere Erläuterungen, Lieferhinweise etc. für das jeweilige Feld

Die in der Satzart aufgeführten Schlüsselverzeichnisse werden in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (<https://institut-ba.de/service/schluesselverzeichnisse.html>) veröffentlicht.

2 Festlegungen zur Datenübermittlung

Die Daten sind jeweils in einer logischen Datei im CSV-Format mit variabler Nutzdatenlänge zu liefern. Es wird der Zeichensatz ISO 8859-15 verwendet. Jeder Datensatz steht in einer eigenen Zeile, die durch die Zeichenfolge CarriageReturn/LineFeed (Hexadezimalcode 0x0D 0x0A) abgeschlossen wird. Als Ganzzahltrennzeichen im Dezimalformat ist das Komma zu verwenden. Die Darstellung von numerischen und Dezimal-Daten erfolgt ohne Tausender-Punkt und ohne Auffüllung von führenden Nullen. Die Stellenanzahl ist bei nichtganzzahligen Dezimalfeldern in der Form Gesamtstellenanzahl vor und nach dem Komma exklusive des Kommas, gefolgt von einem Komma und der Nachkommastellenanzahl spezifiziert. Zeichenketten werden nicht durch Textbegrenzungszeichen eingeschlossen. Die einzelnen Datenfelder eines Datensatzes sind durch das Trennzeichen „;“ getrennt. Es ist darauf zu achten, dass dieses innerhalb der Textfelder nicht vorkommt. Es sind keine Spaltenüberschriften zu liefern.

Sollte der Wert eines geforderten Datenfeldes nicht vorliegen, weswegen es als K=Kann-Feld oder m=bedingtes Muss-Feld definiert ist, so ist der Inhalt dieses Feldes leer zu übermitteln, d. h. in der Auslieferungsdatei folgen zwei „;“-Zeichen aufeinander.

Die Übermittlung erfolgt verschlüsselt per sFTP oder funktional gleichwertigen Übermittlungsverfahren unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Dateinamen:

Folgende Dateinamenskennung ist für die Datenlieferungen einzuhalten:

AST_EBM_AmbOp_Quartal_KV_Erstellungsdatum.Endung

Hierbei sind folgende Formate einzuhalten:

Quartal: fünfstellig numerisch (20211, 20212, 20123,20214),

KV: zweistellig alphanumerisch (gemäß Schlüsselverzeichnis 2),

Erstellungsdatum: achtstellig numerisch (JJJJMMTT),
Endung: csv.

Die Lieferung von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses erfolgt in einer Datei. Als KV-Nummer wird der Wert „74“ verwendet.

3 Satzbeschreibung – Satzart AST_EBM_AmbOp

Dateiinhalt:					
<p>Abgrenzung: Pro Abrechnungsquartal, KV am Ort der Arztpraxis, Abrechnungsgruppe, Organisationsform und Teilnahmestatus der Praxis, Abrechnungsgruppe und Teilnahmestatus des Arztes (in der Praxis), Fall-ID, GOP und Operationen-/Prozedurenschlüssel wird höchstens ein Datensatz geliefert.</p> <p>Die Übermittlung der Daten erfolgt für die GOP 01854, 01855, 01904 bis 01906 und die Abschnitte 31.2 und 36.2 EBM.</p> <p>Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 01 bis 10 identifiziert einen Datensatz eindeutig.</p>					

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Satzart	M	13	alphanum.	konstant „AST_EBM_AmbOp“
01	Abrechnungsquartal	M	5	numerisch	Abrechnungsquartal im Format JJJJQ
02	KV am Ort der Arztpraxis	M	2	alphanum.	Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung am Ort der Arztpraxis gemäß Schlüsselverzeichnis 2
03	Abrechnungsgruppe Praxis	M	4	alphanum.	Abrechnungsgruppe der Arztpraxis gemäß Schlüsselverzeichnis 6
04	Organisationsform der Praxis	M	2	numerisch	Kennzeichen der Organisationsform der Arztpraxis gemäß Schlüsselverzeichnis 14
05	Teilnahmestatus der Praxis	M	1	numerisch	Kennzeichen des Teilnahmestatus der Arztpraxis gemäß Schlüsselverzeichnis 10
06	Fall_ID	M	≤ 16	alphanum.	Künstlicher Schlüssel zur Datensatzidentifikation
07	Abrechnungsgruppe Arzt	M	4	alphanum.	Abrechnungsgruppe des Arztes/Therapeuten gemäß Schlüsselverzeichnis 6
08	Teilnahmestatus des Arztes	M	1	numerisch	Kennzeichen des Teilnahmestatus des Arztes/Therapeuten gemäß Schlüsselverzeichnis 10
09	GOP	M	≤ 6	alphanum.	Gebührenordnungsposition
10	Operationen-/Prozedurenschlüssel	M	≥ 3, ≤ 13	alphanum.	amtlicher Operationen-/Prozedurenschlüssel inkl. Sonderzeichen, Lokalisation
11	Anzahl	M	2	numerisch	Anzahl der Operationen (entspricht der Leistungshäufigkeit)

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
					der GOP in Kombination mit dem Operationen-/Prozedurenschlüssel)

Erläuterung

Zu Feld 06 (Fall_ID)

Die Werte des Feldes sind mit den Werten in vergleichbaren Feldern anderer Satzarten nicht verknüpfbar.

Entscheidungserhebliche Gründe

zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 609. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Überprüfung der Leistungen des ambulanten bzw. belegärztlichen Operierens mit Wirkung zum 16. August 2022

1. Rechtsgrundlage

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 596. Sitzung mit Wirkung zum 15. Juni 2022 Eckpunkte für die notwendige Ambulantisierung insbesondere im Bereich der Operationen beschlossen. Dazu hat der Bewertungsausschuss das Institut des Bewertungsausschusses beauftragt, eine Simulationsumgebung zu erstellen. Zu diesem Zweck ist eine anlassbezogene Datenlieferung zu operativen Leistungen der Kapitel 1, 31.2 und 36.2 EBM mit OPS-Bezug erforderlich.

Der Beschluss regelt das Nähere zu Umfang, Inhalt, Formaten, Lieferterminen und Übermittlungswegen der erforderlichen Datenlieferungen für die Berichtszeiträume der Quartale 1 bis 4/2021.

2. Regelungsinhalte

Die Datenlieferung hat das Ziel, die dem Bewertungsausschuss für die EBM-Weiterentwicklung zur Verfügung stehende Datengrundlage anlassbezogen zu ergänzen. Die Datengrundlage wird entsprechend dem Auftrag und der Zielstellung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 596. Sitzung um GOP-spezifische Angaben zu den Operationen- und Prozedurenschlüsseln (OPS) erweitert.

Die Satzart AST_EBM_AmbOp wird für das Abrechnungsjahr 2021 geliefert. Sie enthält in der Gliederung der Abrechnungsgruppen je Fall-ID Angaben zur Häufigkeit der Abrechnung von Operationen. Die Arten der Operation sind aus der Kombination von GOP und OPS erkennbar. Zusätzlich enthält der Datensatz für die zu schaffende Simulationsumgebung ergänzende Informationen auf Abrechnungsgruppenebene in Form der auch in anderen Satzarten verwendeten Attribute Teilnahmestatus und Organisationsform.

Die Satzart enthält keine personenbezogenen Daten. Das Feld Fall-ID ist nicht mit den Werten in vergleichbaren Feldern anderer Satzarten, z. B. enthalten im Beschluss des

Bewertungsausschusses in seiner 437. Sitzung, geändert in seiner 514. Sitzung und in seiner 554. Sitzung, verknüpfbar.

Der Beschluss wird nicht veröffentlicht, da mit den Eckpunkten die innere Organisation der Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses aus seiner 455. Sitzung vereinbart wurde.

3. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 16. August 2022 in Kraft.